



Regierungsratsbeschluss vom 07. Januar 2025

Liegenschaft Delsbergerallee 8, Basel; Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

P241869

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Delsbergerallee 8, Basel in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrates in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaft Delsbergerallee 8, Basel ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung

Das 1906/07 an der Delsbergerallee 8 erstellte Wohnhaus von Emil Grether ist ein charakteristisches Zeugnis für die Wohnbebauung der Jahrhundertwende im Gundeldinger Quartier. Die dem Historismus verpflichtete Fassadengestaltung, die Jugendstilformen der Balkongeländer und die schmiedeeiserne Einfriedung sind beispielhaft für die Erstbebauung der als Allee ausgebildeten Delsbergerallee und zeugen von den um die Jahrhundertwende einsetzenden stilistischen Veränderungen. Das Wohnhaus ist mit seinem hohen architekturhistorischen, baukünstlerischen und kulturellen Zeugniswert als hochrangiges, schutzwürdiges Baudenkmal im Sinne von § 5 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG, SG. 497.100) zu qualifizieren, dessen Erhalt durch die Eintragung in das Kantonale Denkmalverzeichnis gesichert werden soll. Dem Wunsch der Eigentümerin nach baulichen Veränderungen konnte im Rahmen der Schutzverhandlungen Rechnung getragen werden.

